

Vorankündigung: Seminar (SPB 3)

Im Wintersemester 2023/2024 biete ich ein (Schwerpunktbereichs-)Seminar mit folgendem Oberthema an:

Strafprozess und Digitalisierung

Es besteht Gelegenheit, eine schriftliche Studienarbeit im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums (SPB 3) zu verfassen.

Hier die Liste möglicher Themen (Änderungen vorbehalten):

I. Strafprozessuale Prinzipien und Konzepte überdenken

1. Ist das Legalitätsprinzip angesichts des hohen Aufkommens an digitalen Beweismitteln zu modifizieren?
2. Droht durch die enorme Menge an hinterlassenen digitalen Daten eine Aushöhlung von *nemo tenetur*?
3. *In dubio pro reo*: sollte man trotz (oder gerade wegen) digitaler Beweismittel häufiger Zweifel hegen?
4. Was bedeuten digitale Daten für den Grundsatz der Waffengleichheit? Oder: was folgt aus dem Grundsatz der Waffengleichheit für digitale Daten?
5. Bedarf es angesichts der Digitalisierung neuer Eingriffsregelungen für die Strafverfolgungsbehörden? Erörtern Sie dies am Beispiel des Zugriffs auf das Smartphone.

II. Fokus: Die Europäische Verordnung über elektronische Beweismittel¹

6. E-Evidence-Verordnung: Der Unterrichtsmechanismus. Analysieren Sie den Mechanismus.
7. E-Evidence-Verordnung: Ist der erleichterte Zugang auf „Daten, die ausschließlich zum Zweck der Identifizierung“ einer Person angefordert werden, überzeugend?
8. E-Evidence-Verordnung: Inwiefern ist die Einbeziehung privater Akteure in die Strafverfolgung problematisch?
9. E-Evidence-Verordnung: Der Umgang mit Ermittlungsbehörden von rechtsstaatlich bedenklichen Staaten (Art. 7 EUV)
10. E-Evidence-Verordnung: Wird der Schutz der deutschen BürgerInnen ausgehöhlt?

¹ Der für die Bearbeitungen relevante Referenztext wird sein die *Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments* vom 13. Juni 2023, P9_TA(2023)0225.



III. Fokus: Aufzeichnung im Strafprozess

11. Wahrheitsinteresse und Beschuldigtenrechte: Zur Aufzeichnung der Beschuldigtenvernehmung nach § 136 Abs. 4 StPO
12. Schutz der mutmaßlich verletzten Person durch Vorführung einer aufgezeichneten Zeugenvernehmung (§ 255a StPO)
13. Gefährdet die Prozessaufzeichnung die Wahrheitsermittlung? Untersuchen Sie dies unter Bezugnahme auf den Gesetzesentwurf zur digitalen Dokumentation der strafrechtlichen Hauptverhandlung (DokHVG).²
14. Die Gefahr sekundärer Viktimisierung durch die Prozessaufzeichnung. Thematisieren Sie dies unter Bezugnahme auf den Gesetzesentwurf zur digitalen Dokumentation der strafrechtlichen Hauptverhandlung (DokHVG).³
15. Die Aufzeichnung der Hauptverhandlung vor dem Internationalen Strafgerichtshof. Was sind die dortigen Erfahrungen – und lässt sich daraus etwas für den deutschen Strafprozess ableiten?

Die Vorbesprechung, in der die Themen vorgestellt werden und Sie nähere Informationen zum Ablauf erhalten, findet statt am Montag, den 24. Juli, um 14:15 Uhr via Zoom. Die Zugangsdaten lauten: <https://uni-hamburg.zoom.us/j/64651968770?pwd=a3NGOU9FZGF-weUtIRVA1Y2JocWdhdz09> (Meeting-ID: 646 5196 8770 Kenncode: 30776288)

Die Vergabe der Seminarplätze erfolgt in einem koordinierten Verfahren mit den Anbietern den weiteren strafrechtlichen Seminaren. Das Verfahren wird in der Vorbesprechung erläutert.

Ich freue mich über Ihr Interesse!

Markus Abraham

² Der für die Bearbeitungen relevante Referenztext wird sein der Regierungsentwurf: *Entwurf eines Gesetzes zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung* (Hauptverhandlungsdokumentationsgesetz – DokHVG) vom 10. Mai 2023.

³ Vgl. Fußnote 2.